

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 644/2017

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Hauptamt	Datum:	26.09.2017
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Birkholz	06.09.2017	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Grieben	24.10.2017	abgelehnt	0 5 0
Ortschaftsrat Cobbel	09.10.2017	abgelehnt	1 2 0
Ortschaftsrat Bellingen	12.10.2017	abgelehnt	0 3 0
Ortschaftsrat Ringfurth	12.10.2017	empfohlen mit Änderungen	3 1 0
Ortschaftsrat Weißewarte	12.10.2017	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Uetz	16.10.2017	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Bittkau	17.10.2017	empfohlen	6 0 0
Ortschaftsrat Demker	17.10.2017	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Hüselitz	17.10.2017	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Kehnert	17.10.2017	abgelehnt	0 4 0
Ortschaftsrat Lüderitz	17.10.2017	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Schönwalde	17.10.2017	empfohlen	2 1 0
Ortschaftsrat Uchtdorf	17.10.2017	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Jerchel	19.10.2017	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Schelldorf	19.10.2017	zur Kenntnis genommen	0 0 3
Ortschaftsrat Tangerhütte	19.10.2017	abgelehnt	2 3 4
Ortschaftsrat Windberge	19.10.2017	Anhörung OBM (16.10.17)	-----
Ortschaftsrat Schernebeck	23.10.2017	empfohlen	4 0 0
Bauausschuss	25.10.2017	empfohlen	4 3 0
Hauptausschuss	01.11.2017 04.12.2017	vertagt abgelehnt	----- 5 5 0
Stadtrat	08.11.2017 13.12.2017	vertagt Zurückweisg. in Ausschüsse	----- -----
Ortschaftsrat Birkholz	05.03.2019	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Grieben	04.02.2019	abgelehnt	0 5 0
Ortschaftsrat Cobbel	28.01.2019	empfohlen	3 0 1
Ortschaftsrat Bellingen	14.02.2019	abgelehnt	0 4 0
Ortschaftsrat Ringfurth	01.03.2019	empfohlen	2 0 1
Ortschaftsrat Weißewarte	22.02.2019	nicht empfohlen	0 5 0
Ortschaftsrat Uetz	-----	-----	-----
Ortschaftsrat Bittkau	19.02.2019	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Demker	22.01.2019	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Hüselitz	05.02.2019	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Kehnert	19.02.2019	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	19.02.2019	empfohlen	5 0 0

Ortschaftsrat Schönwalde	19.02.2019	nicht empfohlen	0 2 1
Ortschaftsrat Uchtdorf	19.03.2019	nicht empfohlen	0 4 0
Ortschaftsrat Jerchel	11.03.2019	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Schelldorf	06.03.2019	zur Kenntnis genommen	0 0 3
Ortschaftsrat Tangerhütte	26.02.2019	nicht empfohlen	0 5 1
Ortschaftsrat Windberge	28.02.2019	nicht empfohlen	0 5 0
Ortschaftsrat Schernebeck	18.02.2019	empfohlen	4 0 0
Bauausschuss	13.03.2019	abgelehnt	0 3 5
Hauptausschuss	18.03.2019	abgelehnt	0 8 0
Stadtrat	17.04.2019		

Betreff: Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2017		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

Friedhofsgebührensatzung mit Anlagen 1,2
Übersicht Gebührenvorschlag

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal aber auch durch Sie als Stadträte, wurde die Verwaltung aufgefordert eine Kalkulation der Friedhofsgebühren durchzuführen und dem Stadtrat vorzustellen.

Zur Kalkulation der Friedhofsgebühren mussten die Friedhöfe der Einheitsgemeinde, die in kommunaler Verwaltung und Eigentum stehen, als „Ein“ Friedhof betrachtet werden.

Dies zog nach sich, dass auch die derzeit gültige Artikelsatzung zur Friedhofsgebührensatzung, die aus den vor Einheitsgemeindebildung rechtsgültigen Einzelsatzungen der Ortschaften besteht, vereinheitlicht und zu einer für die Einheitsgemeinde gültigen Friedhofssatzung neu erstellt werden musste.

Dafür wurden alle in den alten Satzungen bestehenden Regelungen übernommen bzw. vereinheitlicht.

Zur Kalkulation der Friedhofsgebühren war eine Kalkulation nach § 5 KAG LSA vorzunehmen. Für die kommunalen Friedhöfe der Einheitsgemeinde sowie für die Trauerhallen und sonstigen Verwaltungsgebühren wurde auf der Basis der tatsächlichen Kosten eine Kalkulation erarbeitet.

Den im Vorfeld geführten Gesprächen ist zu entnehmen, dass angenommen wird, dass die Ortschaft Tangerhütte neben dem Pflegeäquivalent aufgrund des höheren Kostendeckungsgrad doppelt belastet sei. Dies ist nicht der Fall, da für eine gleiche Grabart auch ein gleiches Pflegeäquivalent gilt. Dies trägt der tatsächlichen Pflege der Grabart Rechnung, siehe nachstehende Tabelle:

Grabart	Pflege-ÄZ
Reihengrabstätte Kind (bis voll. 5. Lebensjahr) Tangerhütte	1,5
Reihengrabstätte Kind (bis voll. 5. Lebensjahr) Ortschaften	1,5

Wahlgrabstätte Doppel (Sarg) (zzl. 4 Urnen mgl.) Tangerhütte	1,3
Wahlgrabstätte Doppel (Sarg) (zzl. 4 Urnen mgl.) alle Ortschaften	1,0

anonyme Urnengemeinschaftsanlage (UGA) Tangerhütte	7,4
anonyme Urnengemeinschaftsanlage (UGA) Ortschaften (außer Grieben)	6,2
halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage (Bittkau, Grieben, Uchtdorf, Ringfurth)	6,3

Der unterschiedliche Kostendeckungsgrad des Gebührevorschlages 70 % Tangerhütte und 55 % auf den Ortschaften ist dem Umstand geschuldet, dass in Tangerhütte aufgrund der gesellschaftlichen Zusammensetzung einer Kleinstadt und der damit verbundenen leichten Anonymität ein Friedhofsgärtner für Grundpflegeaufgaben beschäftigt ist. Auf den Ortschaften ist es gesellschaftlich stärker verankert, dass sich für diese Aufgaben die Nutzer des Friedhofes in einer Art Ehrenamt engagieren.

Folgende Ergänzungen erhält die neue im Vergleich zur bestehenden Satzung:

Neue Ergänzungen in der Friedhofsgebührensatzung	Begründung
§ 5 Gebühren (1) Der Gebührentatbestand sowie die	Hier wird auf die Anlage zur Gebührensatzung verwiesen. Die Gebühren in einer Anlage darzustellen, ist

<p>Höhe der Gebühren richten sich nach dem in der Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügtem Gebührentarif. Die Anlage 1 zum Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.</p>	<p>für den Bürger überschaubarer in der Darstellung, als die Aufnahme im Satzungstext selbst.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 Gebühren</p> <p>(5) Nicht alle angebotenen Grabarten sind auf allen Friedhöfen angelegt. Die konkrete Auswahl an Grabstätten sowie die Grabgrößen für die einzelnen durch die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte verwalteten Friedhöfe ergeben sich aus Anlagen 2 der Friedhofsgebührensatzung.</p>	<p>Ebenso gibt es hier einen Verweis auf die bestehenden Grabarten in den jeweiligen Ortschaften und deren Grabgröße. Auch war es wichtig den Bürgern den Hinweis zu geben, dass nicht alle Grabarten in jeder Ortschaft auf dem Friedhof verfügbar sind.</p>